



Große Anfrage

Fraktion SPD

Stand und Entwicklung des Waldbrandschutzes in Sachsen-Anhalt

In Deutschland sind im Jahr 2015 in Summe 526 ha Wald durch 1071 Waldbrände verbrannt. Damit gab es die meisten Waldbrände seit 12 Jahren. Vor allem in den Monaten Juli und August aber auch im April nahmen die Waldbrände gegenüber den Vorjahren deutlich zu, was insbesondere an der Trockenheit und an extremer Hitze lag. Da aufgrund der sich verändernden klimatischen Bedingungen auch in Zukunft mit einer Zunahme von Trockenperioden und extremer Hitze zu rechnen ist, bedarf es der besonderen Sensibilität gegenüber der Gefährdung unserer Wälder durch Waldbrände.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Waldbestand in ha in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?
2. Wie viele Waldbrände ereigneten sich in welchem Flächenumfang in den zurückliegenden fünf Jahren (2011 bis 2015) in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten? Bitte in Jahresscheiben ausführen.
3. An wie vielen Tagen im Jahr wurde in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den vergangenen fünf Jahren die Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 ausgerufen? Bitte in Jahresscheiben ausführen.
4. Mit welchem Personalaufwand wird durch das Landeszentrum Wald in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten der Waldbrandschutz sichergestellt?
5. Welchen Ursachen konnten die Waldbrände in welchem Umfang zugeordnet werden?
6. In welchem Umfang wurden in den zurückliegenden fünf Jahren in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Investitionen in den Waldbrandschutz getätigt?
7. Wie viele Waldbrandüberwachungsstandorte gibt es derzeit in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

(Ausgegeben am 13.09.2016)

8. Wie viele Waldbrandüberwachungszentralen gibt es derzeit in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?
9. Welche Waldbrandüberwachungszentralen sollen zukünftig durch Zusammenlegung wegfallen?
10. In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren zumutbare Waldbrandschutzmaßnahmen gegenüber Waldbesitzern entsprechend § 5 der Waldbrandschutzverordnung angeordnet?
11. In welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren in den Landkreisen der Waldbrandgefahrenklassen A und B Wundstreifen wirksam gehalten und neu angelegt?
12. Wie wird sichergestellt, dass die Waldwege den Anforderungen für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen genügen und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich in den vergangenen fünf Jahren in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten ergriffen?
13. In welchem Umfang gibt es in den Wäldern der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte Löschwasserentnahmestellen?
14. Wie schätzt die Landesregierung den vorhandenen Umfang an Löschwasserentnahmestellen in Wäldern ein und welche Konsequenzen leitet Sie daraus gegebenenfalls ab?
15. In welchem Umfang sieht die Landesregierung entsprechend der ELER Fördermittel für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden und zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Wäldern nach Katastrophen vor?
16. Haben neben der Waldbrandschutzkonferenz im Altmarkkreis Salzwedel am 23. Februar 2011 weitere Waldbrandschutzkonferenzen in den Landkreisen stattgefunden? Wenn ja, bitte ausführen wo und wann diese stattgefunden haben.
17. Wann hat in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten die letzte gemeinsame Waldbrandübung unter Beteiligung der Feuerwehren, den Betreuungsförstämtern, des Landeszentrums Wald und den unteren Forstbehörden stattgefunden?
18. Auf welche Einsatzmittel können die Behörden in Sachsen-Anhalt bei der Waldbrandbekämpfung aus der Luft zurückgreifen?
19. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um im Falle eines großen Waldbrandes auf die Unterstützung anderer Bundesländer sowie des Bundes (Technisches Hilfswerk, Bundeswehr, Bundespolizei) zurückgreifen zu können?